

2 Bebauung Komotauer Straße

Der Bürger beantragt:

„Die Stadtverwaltung soll mit dem Freistaat gemeinsam nach einer Alternative für die Bebauung der Wohnungen suchen und sich um den dauerhaften Erhalt des Naturspielplatzes Komotauer Straße in seiner jetzigen Form und Größe in der Weise kümmern, dass dort nie eine Bebauung erfolgt“

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Der Bürger erläutert die Gründe, warum die Initiative gegen die Bebauung ist und weist darauf hin, dass keinesfalls ausländerfeindliche Argumente vorliegen. Diese Klarstellung ist dem Bürger wichtig. Der Spielplatz wird überwiegend von den älteren Kindern genutzt (7 – 14 Jahre). Es werden starke Bedenken gegen die Bebauung geäußert.

Er bittet um sofortige Abstimmung seines Antrages.

Frau Lender-Cassens bittet um Verständnis, dass auch die Stadt Erlangen hier in der Bürgerversammlung ihre Seite darstellen möchte und dies auch seine Berechtigung hat.

Es wird das bisher entwickelte Skript in der Bürgerversammlung erläutert. Die Regierung von Mittelfranken möchte bauen. Es wurde verhandelt und geprüft, welche Teile bebaut werden können. Es sollen dort 16 Wohnungen errichtet werden. Zum Thema Arten- und Naturschutz wird das Möglichste getan, kein geschützter Baum wird gefällt. Für den Erhalt der 2 zu schützenden Eichen wurden Lösungen gefunden. Das Gebäude wird verschoben, daher wird der Spielplatz kleiner. Es können jedoch Mittel zur Aufwertung des Spielplatzes beantragt werden. Der Spielplatz wird mit den Kindern gestaltet. Es handelt sich hier lediglich um Entwürfe. Für die Gestaltung des Spielplatzes sind 280.000 Euro vorgesehen.

Frau Lender-Cassens stellt richtig, dass es sich nicht um ein Wohnheim sondern um Wohnungen handelt. Dies wird auch von Herrn Weber bestätigt.

Herr Weber erklärt, dass ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt.

§ 34 BauGB schreibt vor, dass sich die Bebauung in die örtliche Umgebung einfügen muss. Die Umgebung ist geprägt von 1 – 2 geschossigen Gebäuden mit Dachgeschoss, freistehend. Die Kriterien erfüllt die Bebauung des Freistaates Bayern.

Die privaten Stellplätze, die Siemens dort angemietet hatte sind bereits entmietet und Siemens wird andere Flächen anmieten. Des Weiteren weist Herr Weber darauf hin, dass die Spielfläche in der Rathenau erweitert werden kann.

Der Bürger weist darauf hin, dass der Initiative letzte Wochen andere Zahlen vorgelegt wurden. Nicht 200 – 500 m² sondern 750 m² sollen beim Spielplatz wegfallen. Dies wurde vom Staatlichen Bauamt bestätigt (Termin mit Herrn Herrmann).

Er weist darauf hin, dass die Spielfläche in der Rathenau für Kleinkinder geeignet ist - nicht für Kinder/Jugendliche – für diese

Altersgruppe steht nur die Fläche in der Komotauer Straße zur Verfügung.

Ein weiterer Bürger fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, dem Freistaat Bayern das bestehende Baurecht zu entziehen. Wie hoch wäre die Entschädigung bei dieser Fläche ?

Herr Ternes teilt mit, dass grundsätzlich Baurecht nicht entzogen werden kann. Liegt ein Antrag auf Baugenehmigung vor und sind die rechtlichen Gegebenheiten vorhanden, ist eine Baugenehmigung zu erteilen.

Möglichkeit wäre eine Überplanung des Grundstückes mit einem Bebauungsplanverfahren (lt. Gesetz Planungsschaden). Hierzu müssen jedoch städtebauliche Gründe vorliegen, eine reine Verhinderungsplanung ist dem BauGB fremd.